

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85  
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

In der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen

**Torsten Ilg**

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Hauptstr. 85  
50996 Köln

Tel: +49 (221) 84 66 688  
Mobil: +49 (172) 60 76 376  
Mail: toifan@icloud.com

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0769/2019**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.06.2019

**Fahradweg (Alternative) auf dem Bayenthalgürtel in Köln-Marienburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Als Vertreter der FREIEN WÄHLER bitte ich Sie, folgenden Ergänzungs-, bzw. Ersetzungsantrag zum Antrag der SPD (AN/0723/2019) auf die TO der Sitzung der BV-Rodenkirchen am 03.06.2019 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine bauliche Neuordnung und Neugestaltung der gesamten Fahrbahn inklusive Fahrradweg zu planen. **Dabei soll:**

1. die zweispurige Nutzung des Bayenthalgürtels zwischen Bonner Straße und Alteburger Straße/Alteburger Mühle, in beide Richtungen möglichst durchgehend gewährleistet bleiben, z.B. durch das Auftragen von Fahrradschutzstreifen.
2. der derzeitige marode Radweg vollständig beseitigt werden und zukünftig als Parkstreifen dienen. Der alte Gehweg bleibt in seiner jetzigen Breite erhalten.

Die Realisierung soll nach Fertigstellung der Nord-Süd-Stadtbahn erfolgen.

**Begründung:**

Der Bayenthalgürtel wird nach erfolgtem Rückbau der Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn-Projekt), sowie aufgrund geplanter neuer Wohnquartiere in Zollstock/Raderberg und Raderthal, stärker von Autos frequentiert werden als heute. Die Zahl der Parkplätze entlang der Bonner Str. wird deutlich reduziert. Gleichzeitig ist der derzeitige Fahrradweg völlig marode und kaum noch nutzbar. Deswegen ist ein Kompromiss im Sinne aller Verkehrsteilnehmer zu

finden. Mit der StVO-Novelle vom 01.09.2009 wurden die Beschränkungen hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten des Schutzstreifens deutlich erweitert. Insbesondere gibt es nicht mehr wie früher eine 'Rangfolge', nach der ein Schutzstreifen immer nur dann anzulegen wäre, wenn ein Radweg nicht möglich ist. Unsichere Radfahrer und Kinder könnten auch nach Umsetzung der Maßnahme, weiterhin den Allein-Weg in der Mitte nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Ilg